

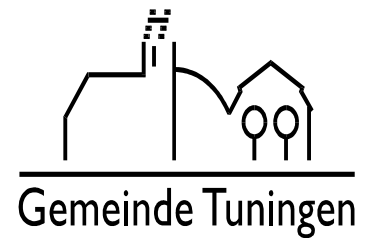
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2023-000012

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 11.05.2023

TOP: 1.3

Errichtung einer Einfriedung - Anträge auf Befreiung, Im Eckritt 11

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Im Eckritt, Flst. Nr. 6662.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Der Bauherr möchte eine Einfriedung in Form eines Rhombuszauns aus Holz entlang des angrenzenden Fußwegs und der südlichen Grundstücksgrenze errichten.

Er beantragt hierfür folgende Befreiungen:

- Einfriedungen, Stützmauern und Aufschüttungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen müssen mindestens 0,50 m von der Straßengrenze zurückversetzt werden.

Der Bauherr beantragt, die Einfriedung im Osten des Grundstückes mit einem Abstand von 0,30 m zur öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten. Hierdurch soll die Wartung der Außeneinheit der Wärmepumpe gewährleistet werden.

- Stützmauern oder Aufschüttungen innerhalb einer 3 Meter breiten Zone entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind bis zu einer Höhe von maximal 1,0 m zulässig. Einfriedungen, auch in Kombination mit Stützmauern oder Aufschüttungen, dürfen innerhalb dieser Zone eine Gesamthöhe von 1,50 m nicht überschreiten.

Der Bauherr beantragt, die Einfriedung im Osten des Grundstückes mit einer Höhe von 1,80 m zu errichten. Die Befreiung soll für 10 m beginnend von der südlichen Grenze des Grundstückes gelten.

Lageplan und Skizzen sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, die beantragten Befreiungen abzulehnen.

